

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2025

1. Der Gemeinderat hat die Mehrkosten für die Schreinerarbeiten zur Sanierung der Fenster und Außentüre in Höhe von maximal 15.000 € netto/ 17.850 € brutto genehmigt.
2. Der Gemeinderat beschließt die von der Fasnacht Ingenieure GmbH, Legau, vorgelegte Entwurfsplanung Stand 07.07.2025, mit der Maßgabe, dass die Stichstraße nur in Staubfreimachung in einer Breite von 4 Meter erfolgt. Die Baumaßnahme wird wegen der weiterhin geltenden gleichen Bezuschussung in das nächste Jahr verschoben. Die Bürgermeisterin wird beauftragt ein neues Bauprogramm für die Zuwendungen nach RZWas 2025 zusammenzustellen.
3. Der Gemeinderat beschließt die zuvor dargestellte Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 4 – 7 BauGB als Voraussetzung für die rechtmäßige Herstellung der Erschließungsanlage „Kapellenweg Ost“. Bei der Planung und Fertigstellung der Straße wurden unter Berücksichtigung der bestehenden Umstände alle von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange rechtlich abgewogen (§1 Abs. 7 BauGB). Die Erschließungsanlage „Kapellenweg Ost“ entspricht den Anforderungen des § 125 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 4 – 7 BauGB.
4. Der Gemeinderat stimmt der Umstellung der Finanzierung des Flexibusknotens zu. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den vorliegenden Aufhebungsvertrag (Vertragsende 31.08.2025) zu unterzeichnen. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Co-Finanzierung dennoch weiterläuft und auf Basis der vom Landkreis beschlossenen Satzung stattfindet.
5. Der Gemeinderat stimmt der Tektur zum Umbau und Erweiterung des Brauereigasthofes & Hotel, Günz, Westerheim zu.
6. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Kosten für die Malerarbeiten im Kindergarten Günz, Rechnung der Firma Maler Stich, Sontheim, in Höhe von brutto 7.313,89 €.
7. Der Gemeinderat genehmigt einen Zuschuss an den Tennis Club Günz e.V. für die Instandsetzung der Tennisplätze nach dem Hochwasser im Juni 2024 in Höhe von 1.000 €.
8. Der Gemeinderat genehmigt dem FC Westerheim e.V. eine Liquiditätshilfe in Höhe bis zu 130.000 € zur Überbrückung der Finanzierung der Kosten für die Instandsetzung des Vereinsheimes und der Sportstätten nach dem Hochwasser im Juni 2024. Die Liquiditätshilfe ist Zug um Zug je nach Eingang der Zuwendungen Dritter zurückzuzahlen.
9. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2025.

10. Die Fischereigenossenschaft Obere Günz hat die Gemeinden auf die Bedrohungslage der Fische wegen der Erwärmung der Gewässer hingewiesen und gebeten den Uferbewuchs zur Beschattung zu belassen bzw. auszubauen.